

340 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT

Durch das vorliegende Abkommen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften soll eine Rücknahme des österreichischen GATT-Zollzugeständnisses hinsichtliche Malz, nicht geröstet, erfolgen. Damit sollen die in letzter Zeit in stark zunehmendem Maße und infolge von Exportsubventionen bzw. Erstattungen zu sehr niedrigen Preisen erfolgten Malzimporte abgewehrt werden können. Zum Ausgleich für die Zurücknahme werden Zollbefreiungen bzw. Zollermäßigungen bei Kakaobutter und Tonerdezement eingeräumt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1969

W a l l y
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann